

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Hilter a.T.W. am 01.09.2011 im  
Feuerwehrgerätehaus in Hilter, Münsterstraße 16, 49176 Hilter a.T.W.

### **Anwesend waren:**

#### Ratsvorsitzender

Ratsvorsitzender Görtz

#### Bürgermeister

Bürgermeister Wellinghaus

#### Ratsmitglieder

Ratsmitglied Abendroth

Ratsmitglied Asbrock

Ratsmitglied Baumann

Ratsmitglied Behrenswerth

Ratsmitglied Böckmann

Ratsmitglied Dokus

Ratsmitglied Heermeyer

Ratsmitglied Herder

Ratsmitglied Kavermann

Ratsmitglied Kleine-Albers

Ratsmitglied Schulte-Uffelage

Ratsmitglied Telkämper

Ratsmitglied Uthoff

Ratsmitglied Vlaminck

Ratsmitglied Wenner

Ratsmitglied Wortmann

#### es fehlten entschuldigt

Ratsmitglied Biesenkamp

Ratsmitglied Heidemann

Ratsmitglied Krampe

Ratsmitglied Krebs

Ratsmitglied Rottmann

Ratsmitglied Vogelsang

Ratsmitglied Wiesmeier

#### von der Verwaltung

GAR Flaspöhler

GOAR Rüter

GAng Spriewald als Protokollführerin

#### Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Borkowski

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 17:10 Uhr

Die Mitglieder des Rates waren am 18.8.2011 schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.6.2011
4. 53. Änderung Flächennutzungsplan (GE Nordel) - Feststellungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 90 "Gewerbegebiet Nordel" - Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 91 "Werk II" - Satzungsbeschluss
7. Mitteilungen und Anfragen

**Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

RV Görtz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**Zu TOP 2: Bürgerfragestunde**

Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

**Zu TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 30.6.2011**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 30.6.2011 wird genehmigt.

**Zu TOP 4: 53. Änderung Flächennutzungsplan (GE Nordel) - Feststellungsbeschluss**

Die Mitglieder des Rates folgen dem Beschlussvorschlag des BauA und des VA und beschließen ihrerseits Folgendes:

- „1. Die Anregungen und Bedenken
  - der Deutschen Telekom
  - der HOL Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes
  - des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd
  - der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
  - der LGLN (GLL Osnabrück)
  - des Landkreises Osnabrück
  - der Teutoburger Energie Netzwerk eG
 werden berücksichtigt.
  
2. Die Anregungen und Bedenken
  - des Unternehmervverbandes Einzelhandel Osnabrück-Emsland
 werden zurückgewiesen.

3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 5 NGO in der zzt. gültigen Fassung die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text, der Begründung und dem Umweltbericht.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landkreis Osnabrück vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Zu TOP 5: Bebauungsplan Nr. 90 "Gewerbegebiet Nordel" - Satzungsbeschluss  
 In Übereinstimmung mit dem Beschlussvorschlag des BauA und des VA wird durch die Mitglieder des Rates folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der Deutschen Telekom
  - der HOL Hauptverband des Osnabrücker Landvolks
  - der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzwerke GmbH
  - des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd
  - der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
  - der LGLN (GLL Osnabrück)
  - des Landkreises Osnabrück
  - der Teutoburger Energie Netzwerk eG
- werden berücksichtigt.

2. Die Anregungen und Bedenken

- des Unternnehmerverbandes Einzelhandel Osnabrück-Emsland
- werden zurückgewiesen.

3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 5 NGO in der zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 90 „Gewerbegebiet Nordel“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen nebst Begründung und dem Umweltbericht sowie dem ökologischen Fachbeitrag -Bestandsplan- und dem Fachbeitrag Schallschutz, hierzu als Satzung.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Zu TOP 6: Bebauungsplan Nr. 91 "Werk II" - Satzungsbeschluss

Ohne weitere Beratung schließen sich die Mitglieder des Rates dem Beschlussvorschlag des BauA und des VA an und gelangen ihrerseits zu folgendem Beschluss:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der LGLN
  - der Deutschen Telekom
  - der Teutoburger Energie Netzwerk eG
  - des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase Bever“
  - der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Osnabrück
- werden berücksichtigt.

2. Die Anregungen und Bedenken

- des Landkreises Osnabrück
- werden teilweise berücksichtigt.

3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 10 Abs. 1 und 13 a BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 5 NGO in der zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 91 „Werk II“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nebst Begründung sowie dem Fachbeitrag Schallschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm), hierzu als Satzung.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Zu TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

a) RM Dokus spricht die seiner Ansicht nach unzureichende Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Borgloher Schweiz“ an.

Die Verwaltung legt hierzu dar, dass es durchaus üblich sei, Baugebiete während der Bauphase vorerst nur mit einer sporadischen Straßenbeleuchtung auszustatten. Sie werde diesbezüglich Kontakt mit der NLG aufnehmen.

b) Auf Anfrage des RM Kleine-Albers teilt die Verwaltung mit, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft die Umbenennung der Bushaltestelle „Amtsweg“ in „Nordel“ schriftlich mitgeteilt habe. Hintergrundinformationen hierzu liegen ihr nicht vor. Wohlmöglich hänge die Umbenennung mit dem nahe gelegenen markanteren Gewerbegebiet zusammen.

c) RM Abendroth erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse bezüglich des bereits in der Sitzung des BauA angesprochenen Buswartehäuschens gebe.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich dieses Häuschen auf dem Gebiet der Gemeinde Hilter befindet. Eine Beratung hinsichtlich des schlechten Zustandes wird in der nächsten Sitzung des Fachausschusses vorgesehen.

  
 Ratsvorsitzender

  
 Protokollführerin

  
 Bürgermeister